

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Band:** 6 (1859)  
**Heft:** 18

**Artikel:** St. Gallen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286299>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

häufig in diesen Jahren bessere Stellungen. In den erstern Jahren hat der Lehrer selbst noch viel zu lernen und es ist auch nicht nöthig, daß er sich schon in den ersten Jahren verheirathe. Nach vier Jahren wird indeß der Lehrer zu seiner reifern Ausbildung gelangt sein und sich in der Regel auch häuslich etabliren. Von da an erhöht sich nun der fixe Besoldungsansatz auf 700 Fr. und er steigt je von sechs zu sechs Jahren um weitere 100 Fr. bis auf das Maximum von 1000 Fr. Allerdings ist auch dieß Maximum noch keineswegs eine sehr hohe Besoldung für einen Mann von 44 Jahren. Indesß ist doch nicht zu verkennen, daß sie verhältnißmäßig jedenfalls so günstig ist, als die Besoldung unserer meisten Staatsbeamten; denn rechnet man ab, was diese für Wohnung und andere Ausgaben auszuliegen haben, die dem Lehrer durch den Besitz der Wohnung, des Pflanzlandes, des Holzes u. s. f. erspart werden, so wird die Zahl der günstiger Gestellten nicht groß sein, zumal dann zu berücksichtigen ist, daß die Stellung eine lebenslängliche ist, und durch Vikariatsadditamenta für Kranke, durch Ruhegehälter für Alte, durch Nachgenuß und Wittwengehälte für die Familien verstorbener Lehrer, durch Befreiung von mehrfachen Auslagen u. s. f. noch mannigfach für die Lehrerschaft gesorgt wird. — An die Besoldungen haben die Gemeinden einen Beitrag von 200 Fr. zu leisten; ein Theil wird durch ein kleines Schulgeld gedeckt und den Rest übernimmt der Staat.

**St. Gallen.** Kantonschule. Die Leistungen der so viel befehdeten gemeinsamen Kantonschule waren auch im abgelaufenen Schuljahre äußerst befriedigend. In den zweiten Jahreskurs traten ein: 121 katholische und 109 reformirte Schüler. Dazu kommen noch 28 Hospitanten, so daß die Gesammtzahl auf 258 steigt. In das Pensionat katholischer Foundation traten 41 Kantonschüler. — Von diesen Schülern besuchten 55 das Gymnasium (28 katholische und 27 evangelische) und 49 das Lehrerseminar (27 katholische und 22 evangelische).

**Graubünden.** (Korr.) Die beiden Korrespondenten über Gesangsunterricht, welche sich scheinbar widersprachen, haben nach meinem Urtheil in der That beide recht. Der erste Lehrer verräth ein zartes, edles Gemüth, wenn er auch das schwächste Kind von dieser Gottesgabe nicht ausschließen will, natürlich unter der Voraussetzung, wenn es Lust zum Singen hat. Der zweite Lehrer, welcher alle diejenigen, welche keine Lust zum Singen haben, sondern dazu nur gezwungen werden müßten, ausschließen will, zeigt bei der rechten Würdigung des Gesanges, der durch keinen Brummer entweicht werden soll, auch den nöthigen Ernst in der Zucht und den richtigen Takt der Störriegen gegenüber. Jenem möchte ich am liebsten ein schüchternes Kind